



**2. Änderung
der Satzung für die
Mittagsbetreuung
der Gemeinde Wiesenfelden
vom 18.02.2021**

Die Gemeinde Wiesenfelden erlässt auf Grund Art. 23 i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung in der Gemeinde Wiesenfelden vom 18.02.2021:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Verpflegung / Gebühren

(1) Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Wiesenfelden, 24.05.2023



Urban
Erster Bürgermeister

